

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	6. Februar 2018
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 20:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriffthführer/in:	Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
2. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	
Gemeinderat	Bittner Franz	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	
Gemeinderat	Hutterer Martin	
Gemeinderat	Lukas Andreas	
Gemeinderätin	Pröbstl Annette	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Stinauer Werner	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
Gemeinderat	Weinhart Robert	
Gemeinderat	Zäuner Michael	

	Tagesordnung öffentliche Sitzung
TOP	
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Haushaltsvoranschlag Grundschule Alxing
4.	Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2016
5.	Jahresrechnung 2016 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
6.	Gebührensatzung Friedhof
7.	Gemeindegebietsänderung
8.	Abbruch und Wiederaufbau eines Betriebsgebäudes, Flurnummer 235/3
9.	Vorkaufsrecht Pienzenau, Waldstraße
10.	Bekanntgaben
10.1	Internetauftritt Gemeinde Bruck
10.2	25 Jahre Landschaftspflegeverband
10.3	VG Glonn - Umlage, Informationen
10.4	Schöffenwahl Bayern
10.5	Berufsorientierung Kirchseeon
10.6	Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Schammacher Graben
11.	Anfragen

	Öffentliche Sitzung
TOP	

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bürgeranfragen
-----------	-----------------------

2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
-----------	--

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag das öffentliche Protokoll vom 09.01.2018 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigte das öffentliche Protokoll vom 09.01.2018.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.	Haushaltsvoranschlag Grundschule Alxing
-----------	--

Sachverhalt:

Der Haushaltsvoranschlag der Schule Alxing liegt dem Gemeinderat vor und bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre über eine Gesamtsumme von 8.500 €.

Zusätzlich wurde eine Aufstellung der Ausgaben für die nächsten Jahre von Frau Bruckmeier (Rektorin) erstellt.
Siehe Anlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsvoranschlag der Grundschule Alxing zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.	Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2016
-----------	---

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat Bruck wurde die Jahresrechnung 2016 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten nennenswerte Unstimmigkeiten nicht auf.

Beschluss:

Die angefallenen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für 2016 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	1.998.232,38	1.998.232,38
Vermögenshaushalt	2.585.183,81	2.585.183,81
Gesamthaushalt	4.583.416,19 €	4.583.416,19 €

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.	Jahresrechnung 2016 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
-----------	---

Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat Bruck mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruck erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2016. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bgm. Schwäbl konnte wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

6.	Gebührensatzung Friedhof
-----------	---------------------------------

Sachverhalt:

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS) in der Gemeinde Bruck

Fassung vom 06.02.2018

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), geändert durch Gesetz vom 26.03.1999 (GVBl. S.86), vom 27.12.1999 (GVBl. S. 542), vom 28.03.2000 (GVBl. S. 136) und vom 24.12.2002 (GVOBl. S.962), Art. 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 24.12.1993 (GVBl. S. 1063), durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.07.1994 (GVBl. S. 563), durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes vom 26.04.1996 (GVBl. S. 152), durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 27.12.1996 (GVBl. S. 541), durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 09.06.1998 (GVBl. S. 293) und durch das Gesetz zur Änderung des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424) sowie des § 27 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Bruck vom 28.03.1985 erlässt die Gemeinde Bruck folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestGS).

§ 1 Änderung

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme eines Grabes (Grabgebühr) beträgt für die Dauer einer Ruhefrist

1. für ein Einzelgrab

(§§ 5 und 19 der Friedhofs- und Bestattungssatzung)	150,00 Euro
2. für ein Familiengrab (§§ 4 und 19 der Friedhofs- und Bestattungssatzung)	360,00 Euro
3. für ein Urnengrab (§§ 6 und 19 der Friedhofs- und Bestattungssatzung)	100,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruck, den 06.02.2018

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung:

Urnengräber / Urnenwand

Urnengräber als kleine Erdgrabstellen haben gegenüber der Urnenwand den Vorteil, dass dort die Anzahl der zu beisetzenden Urnen nicht begrenzt ist. Es werden üblicherweise sog. Biournen verwendet, die verrotten. Dies hat für die Angehörigen nur den Nachteil, dass die Urnen nicht wieder ausgegraben und auf einem anderen Friedhof beigesetzt werden können. Manchmal wird dies gewünscht, z. B. durch Umzug oder Überführung in ein Familiengrab.

Meisten möchten Angehörige, die ein Urnengrab erwerben, keine Arbeit mit der Grabpflege haben. D. h. es werden oft Grabplatten verwendet oder Rasen angesät. Die Grabstelle wird dann z. B. mit einer Stele gekennzeichnet.

Die Urnenwand nimmt weniger Friedhofsfläche in Anspruch, da man in der Höhe ausweichen kann. Der Platz für die Urnen ist begrenzt. Sollte das Nutzungsrecht für einen Platz in der Urnenwand aufgelöst werden, stellt sich die Frage was mit den Urnen passiert. Üblicherweise werden die Urnen dann vom Bauhof in einem Sammelgrab beigesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung für das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie der Vergabekriterien zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7.	Gemeindegebietsänderung
-----------	--------------------------------

Sachverhalt:

Das LRA Ebersberg teilt mit Schreiben vom 17.01.2018 mit, dass auf Anregung des Vermessungsamts Ebersberg die Gemeindegrenzen wie im als Anlage beigefügten Plan geändert werden sollten. Anlass hierfür ist die Straßengrundabtretung in diesem Bereich. Nach der Neuvermessung der Straße von Westerndorf (Markt Glonn) nach Wildenholzen (Gemeinde Bruck) unterblieb damals die Änderung der kommunalen Grenzen. Die Gemeindegrenze verläuft in einer Länge von ca. 140 m in der Fahrbahn. Nach Nr. 3.3.1 NHG-Bek. sollen die Gebietsgrenzen die Straßenachsen rechtwinklig kreuzen und nur einer Gebietskörperschaft zugeordnet sein. Aus dem Gebiet der Marktgemeinde Glonn soll eine Fläche von 190 m² ausgegliedert und in das Gemeindegebiet Bruck eingegliedert werden. Das umzugliedernde Gebiet ist unbebaut und unbewohnt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bruck stimmt der beschriebenen Gebietsänderung zu. Damit tritt im Umgliederungsgebiet das Recht des Marktes Glonn außer Kraft und das Recht der Gemeinde Bruck in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8.	Abbruch und Wiederaufbau eines Betriebsgebäudes, Flurnummer 235/3
-----------	--

Sachverhalt:

Das westliche Gebäude auf der FINr. 235/3 soll abgebrochen und mit etwas größerer Grundfläche neu errichtet werden.

Zusätzlich wird ein Keller und ein OG errichtet. Aufgrund der gestiegenen betrieblichen Anforderungen wird der vergrößerte Neubau notwendig.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist nach §35 Abs. 1 BauGB privilegiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9.	Vorkaufsrecht Pienzenau, Waldstraße
-----------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bruck kauft einen Straßengrund FI-Nr. 1796/19.

Der bisherige Grundstücksbesitzer kann diese Fläche derzeit nicht nutzen, da diese in die Waldstraße ragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruck stimmt dem Kauf der Straßenfläche FI-Nr. 1796/19 zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10.	Bekanntgaben
------------	---------------------

10.1	Internetauftritt Gemeinde Bruck
-------------	--

Sachverhalt:

Die Freigabe der Internetseite der Gemeinde Bruck ist zum 01.02.2018 erfolgt.
Die Seite ist unter: www.gemeinde-bruck.de zu erreichen.

10.2	25 Jahre Landschaftspflegeverband
-------------	--

Sachverhalt:

Einladung zur Jubiläumsfeier mit Festschrift an den Gemeinderat verteilt.

10.3	VG Glonn - Umlage, Informationen
-------------	---

Sachverhalt:

VG Glonn – Umlage, Informationen an den Gemeinderat verteilt.

10.4	Schöffenwahl Bayern
-------------	----------------------------

Sachverhalt:

Es werden geeignete Bewerber für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl gesucht.

10.5	Berufsorientierung Kirchseeon
-------------	--------------------------------------

Sachverhalt:**Berufsorientierung Kirchseeon (BOK)****Ergänzung zur Bürgermeisterdienstbesprechung vom 16.10.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich unterstützt die Gemeinde Bruck das praxisnahe Heranführen der Schüler an unterschiedliche Berufe und damit das Sammeln von Erfahrung, wodurch die Entscheidung für einen Beruf erleichtert wird. Insofern ist die Einrichtung der BOK mit einer regelmäßigen Durchführung der praxisnahen Berufsorientierung durchaus sinnvoll.

In den letzten Jahren sind mir hier jedoch Zweifel gekommen. Einige Eltern der Schüler aus Bruck, die in den letzten zwei Jahren an der BOK teilgenommen haben, beanstanden die Organisation und den Ablauf der Berufsorientierungstage sowie die inhaltliche Qualität. Es wird bemängelt, dass die Schüler nicht den ganzen Tag beschäftigt seien, sondern schon mittags ohne Arbeit und Anleitung herumstünden und abgeholt werden könnten, manche würden Berufen zugeteilt, die sie nicht interessieren, da der Schwerpunkt auf technischen Berufen liege. Die dort verbrachten Tage werden als sinnlos angesehen.

Ich fände es zweckmäßig, wenn die Gemeinde Bruck vorab die Einteilung der Kinder bekäme, in der aufgezeigt wird, wo und wie lange sie eingesetzt werden und welche Inhalte vermittelt werden. Ich gehe davon aus, dass im Vorfeld intern eine solche Planung vorgenommen wird, so dass dies kein zusätzlicher Aufwand wäre.

Grundsätzlich finde ich die Idee der Berufsfindungstage gut und die Gemeinde Bruck ist auch bereit, die Finanzierung mitzutragen, jedoch nur, wenn es für die Kinder sinnvoll ist und es ihnen auch Spaß macht. Eine Rückmeldung der Klassenlehrkraft, ob die Teilnahme an den gewünschten/geplanten Berufsfeldern funktioniert hat und die Kinder zufrieden waren, wäre wünschenswert und die Finanzierungsträger würden eine größere Transparenz erfahren.

Ich bitte um die Weiterleitung an alle Beteiligten.

10.6	Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Schammacher Graben
-------------	---

Sachverhalt:

Stellungnahme wurde am 15.01.2018 erstellt und am 07.02.2018 per Amtspost versandt.

11.	Anfragen
-----	----------

Josef Schwäbl 1. Bürgermeister		Ametsbichler Christine
-----------------------------------	--	------------------------